

294/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kurzmann, Dr. Paphazy, Mainoni, Jung und Kollegen haben am 26.1.2000 an meinen Vorgänger eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 308/J be - treffend „Kernkraftwerk Krsko“ gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

Grundsätzliches:

Es ist mein Bestreben, in Zusammenarbeit mit den slowenischen Stellen eine fachlich fundierte Grundlage erarbeiten zu lassen, welche neben der Frage der Erdbebengefährdung Auskunft darüber geben soll, inwieweit das KKW Krsko den Sicherheitsstandards der EU genügt.

Bezüglich der Erdbebengefährdung des Standortes Krsko werden in Zusammenarbeit mit österreichischen wissenschaftlichen Institutionen gegenwärtig Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse für die erste Jahreshälfte 2000 erwartet werden.

Da die Auswirkungen von schweren Unfällen im KKW Krsko auch negative Folgen für Österreich und deren Bevölkerung haben können, hat die slowenische Regierung allfällige Vorbehalte Österreichs gegen eine Nichterfüllung von Sicherheitserfordernissen, wie sie von Gremien der EU festgelegt wurden, bei ihrer Entscheidungsfindung bzgl. Abschaltung, Nach - rüstung bzw. Weiterbetrieb mit zu berücksichtigen.

Eine Position Österreichs zur Sicherheitsbeurteilung des KKW Krsko stellt meiner Ansicht nach keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Sloweniens dar, sondern ist eine legitime Äußerung eines Nachbarstaates auf Basis der Beitrittsprüfung der EU.

Unabhängig vom bilateralen Diskussionsthema KKW Krsko wird das Instrument der Energiepartnerschaft auch mit Slowenien zu entwickeln sein. Hierbei wird eine Intensivierung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit in allen Energiebereichen anzustreben sein, welche den Zielen eines nachhaltigen Umwelt- und Ressourcenschutzes verpflichtet ist.

ad 1

In der Verhandlungsposition der EU (European Union Common Position) zum Kapitel 14 Energie heißt es zu Krsko wörtlich:

"Therefore, Slovenia is invited to provide comprehensive and regular information on the ongoing upgrading programme for the Krsko nuclear power plant, on investments in the nuclear fuel cycle, including spent fuel and waste management, and the associated financial provisions including state funds, to report on progress of the seismic analysis, on how Slovenia intends to manage safety issues in the context of the dual Slovenian - Croatian ownership of the plant, as well as on the strengthening of the safety authority and its work."

Diese Position gilt als „Maßstab“ der weiteren Entscheidungen, sowohl für die Beitrittskandidaten als auch für die Union.

Mehrere Europäische Räte (Wien 98, Köln 99) haben in ihren Schlussfolgerungen auf die Bedeutung der nuklearen Sicherheit im Zusammenhang mit der Erweiterung hingewiesen.

Dies wurde auf dem letzten Europäischen Rat in Helsinki im Dezember 1999 weiter verstärkt. Hierzu darf folgendes Originalzitat angeführt werden:

„Der Europäische Rat weist erneut auf die Bedeutung hoher Sicherheitsstandards im Nuklearbereich in Mittel- und Osteuropa hin. Er fordert den Rat auf zu prüfen, wie die Frage der nuklearen Sicherheit im Rahmen des Erweiterungsprozesses im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates behandelt werden kann.“

Dieses Zitat beweist die Bedeutung des oben angesprochenen „Maßstabs“ für die nukleare Sicherheit.

ad 2

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen werden immer wieder Angelegenheiten zwischen der Union und den Beitrittskandidaten oder bilateral zwischen Mitgliedsstaaten und Beitrittskandidaten diskutiert, die derzeit innere Angelegenheiten der Beitrittswerberstaaten sind, aber beim Beitritt zur EU zum Teil auch zu inneren Angelegenheiten der EU werden.